



Turnierordnung Franz-Hubert-Reinard-Gedächtnisturnier 2024

*Die Fußballspiele werden unter Beachtung der JSpO/WDFV durchgeführt.
Die Durchführung und Leitung des Turniers liegt in den Händen des Veranstalters.
Mit der Teilnahme erkennt jeder teilnehmende Verein die Turnierordnung an.
Verstöße können durch die Turnierleitung mit einem Ausschluss bestraft werden.*

1. Veranstalter & Ausrichter:

- VfR Linden-Neusen 1947 e.V., Jugendabteilung

2. Veranstaltungsort:

**Sportplatz Linden-Neusen
Lindener Straße 157
52146 Würselen**

Zufahrt gegenüber der Kirche

3. Teilnehmer:

- siehe beiliegende Spielpläne

4. Mannschaftsgröße:

- B2007 1 TW + 10 Feldspieler, Wechselkontingent bis zu 5 Spieler
- C2009 1 TW + 10 Feldspieler, Wechselkontingent bis zu 5 Spieler
- D2011-D2012 1 TW + 8 Feldspieler, Wechselkontingent bis zu 8 Spieler
- E2013-E2014 1 TW + 6 Feldspieler, Wechselkontingent bis zu 8 Spieler
- F2015 1 TW + 6 Feldspieler, Wechselkontingent bis zu 8 Spieler
- F2016 1 TW + 5 Feldspieler, Wechselkontingent bis zu 8 Spieler
- G2017 1 TW + 5 Feldspieler, Wechselkontingent bis zu 8 Spieler

6. Modus

- Gruppenphase + KO Runde oder Jeder gegen Jeden, je nach Jahrgang
- Siehe Spielpläne

7. Schiedsrichter:

- B2007 C2009: Die Spiele werden von angesetzten Schiedsrichtern geleitet
- D2011-G2017 Die Spiele werden von Betreuern nicht spielender Mannschaften gemäß dem Spielplan Spalte „SR“ geleitet.
Grundsätzlich gilt der Fairplaymodus.

8. Spielbericht, Spielberechtigung:

- Die Spielberechtigung ist durch die Vorlage gültiger Spielerpässe durch die Vereine nachzuweisen.

Platzanlage:

Lindener Str. 157a
(ggü. der Kirche)
52146 Würselen

Vereinsfarben:

blau / weiß

Seniorenabteilung:

1. Vorsitzender

Dominik Kann
52146 Würselen
☎ +49 1605376309

2. Vorsitzende

Claudia Renn
52146 Würselen
☎ +49 17624679488

Leiter Spielbetrieb

Jörg Fischer
Braunfelderhof
52146 Würselen
☎ 02405 / 72192

Bankverbindung Senioren:

VR-Bank Würselen
IBAN
DE05391629800301950012
BIC
GENODED1WUR

St. Nr. 202/5701/0420

Jugendabteilung:

Jugendleiter

Marcus Schwartz
Brahmsstr. 1c
52146 Würselen
☎ 0177 /6849085

Jugendgeschäftsführer

Karl Heindrichs
Eschenstr. 31
52146 Würselen
☎ 02405-73923

Bankverbindung Jugend:

VR-Bank Würselen
IBAN
DE27391629800301953011
BIC
GENODED1WUR

St. Nr. 202/5701/0420

- Die Eintragung der Spieler in den Turniermannschaftsbogen hat vor Beginn des Turniers zu erfolgen.

9. Nichtantritt/Spielabbruch:

- Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel nicht an, muss der schuldige Verein dem Ausrichter den hierdurch entstandenen Schaden ersetzen. Bricht eine Mannschaft ein Spiel ab oder verursacht einen Spielabbruch, scheidet diese Mannschaft aus dem Turnier aus. Es erfolgt eine Spielwertung mit zwei zu null Toren und drei Punkten für den Gegner.

10. Feldverweis:

- Wird ein Spieler infolge einer Verwarnung und einer Zeitstrafe im selben Spiel durch Zeigen der Roten Karte des Feldes verwiesen, **ist er automatisch gem. § 30 JSpO/WDFV für alle Spiele des Vereins gesperrt.**
- Folglich bleibt der Spieler während des restlichen Turniers gesperrt. Spieler, die des Feldes verwiesen wurden, sind namentlich im Turniermannschaftsbogen aufzuführen.
- Der Turniermannschaftsbogen muss umgehend der zuständigen Instanz zugesandt werden.
- Spieler, die einen Feldverweis durch Zeigen der Roten Karte erhalten, sind vom weiteren Turnier ausgeschlossen. Ferner sind sie automatisch gem. § 30 JSpO/WDFV für alle Spiele des Vereins gesperrt. Turniermannschaftsbogen, in welchen ein Feldverweis durch Zeigen der Roten Karte vermerkt ist, müssen der zuständigen Instanz ebenfalls **unverzüglich** zugesandt werden.

11. Turnierleitung:

- Michael Hofmann, Marcus Schwartz
- Treten während des Turniers Differenzen auf, werden diese nach Anhörung der Beteiligten von der Turnierleitung geklärt und entschieden. Diese Entscheidungen sind **unanfechtbar**. Dies gilt für die Bewertung von Spielen. Persönliche Strafen sind hiervon ausgeschlossen.

12. Sicherheit:

- Der ausrichtende Verein hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf des Turniers zu sorgen. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.
- Getränke und Speisen dürfen im unmittelbaren Umfeld der Spielfelder nur in Behältnissen verabreicht werden, welche nach Größe, Gewicht und Art der Substanz nicht splintern können und nicht als Wurf- und Schlagwerkzeug geeignet sind.
- Soweit möglich und geboten, sind mit den örtlichen Behörden Absprachen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit zu treffen. In jedem Falle trägt der ausrichtende Verein die Verantwortung gegenüber dem Fußballkreis Aachen.
- Für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle übernehmen der Veranstalter und der Ausrichter keine Haftung.